

Klenk, Maren

Von: Engler, Alexander <Alexander.Engler@polizei.bwl.de> im Auftrag von
AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 18. April 2023 08:10
An: Klenk, Maren
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung B-Plan 234 F II "Goldmorgen, 2. Änderung", §13a,
Schwäbisch Gmünd-Bettringen (frühzeitige Beteiligung)

Hallo Frau Klenk,

ich schreibe die Stellungnahme direkt an Ihre Mailadresse, da mir mein System mitteilt, dass u.g. Adresse akutell nicht gültig sei.

Das Polizeipräsidium Aalen äußert grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorgelegten B-Plan. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre die Anlage eines Gehweges mit einer Breite von 2,00 m wünschenswert somit einer Ausgestaltung als Zone 30.

Sollte an der Planung eines Verkehrsberuhigten Bereichs festgehalten werden, sollte an die Planung öffentlicher und markierter Stellplätze gedacht werden, da im verkehrsberuhigten Bereich nur in markierten Flächen geparkt werden darf.

Bei Einfriedungen ist darauf zu achten, dass im Bereich der Zufahren die entsprechenden Sichtweiten / Sichtdreiecke freigehalten werden.

Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Engler
Polizeihauptkommissar
Polizeipräsidium Aalen
Führungs- und Einsatzstab
Stabsbereich Einsatz – Sachbereich Verkehr
Böhmerwaldstraße 20
73431 Aalen